



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0138</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Botanischer Garten am KIT: Änderung des Bebauungsplans Nr. 221 "Am Fasanengarten" bzw. des neu aufzustellenden Bebauungsplans, Flurstück 6617 / Beauftragung Prüfung Denkmalschutz</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>14.03.2017</b>	<b>31.2</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Der Baufluchtenplan Nr. 221 von 1938 setzt als einfacher Bebauungsplan lediglich Bau- und Straßenfluchten fest. Der Bebauungsplan „KIT Campus Süd/Adenauerring“ wird den Baufluchtenplan Nr. 221 aufheben.

Die Prüfung auf Denkmalwürdigkeit stand am Anfang des mittlerweile weit fortgeschrittenen Planungsprozesses: Es besteht kein Denkmalschutz.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

**1. Die Stadt prüft, wie sich eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 221 „Am Fasanengarten 2“ für das Flurstück 6617 (Botanischer Garten des KIT) am Adenauerring auf das Bauvorhaben von KIT/Tschira auswirkt**  
**a) hinsichtlich des Erhalts der Gebäude des Botanischen Gartens**  
**b) hinsichtlich des Erhalts von Gebäuden und Gelände des Botanischen Gartens**

Der Baufluchtenplan Nr. 221 von 1938 setzt als einfacher Bebauungsplan lediglich Bau- und Straßenfluchten fest. Der Umfang der möglichen Bebauung nach bestehendem Planrecht richtet sich deshalb nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) im Wesentlichen nach der bestehenden Bebauung und der Bebauung der Umgebung. Der Abbruch des bestehenden „Botanischen Gartens“ und Neubau eines entsprechenden Gebäudes wären auf Grundlage des bestehenden Baurechts jederzeit möglich.

Das Stadtplanungsamt erarbeitet derzeit mit dem Planungsbüro ASTOC einen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung. Dieser Bebauungsplan „KIT Campus Süd/Adenauerring“ soll den Baufluchtenplan Nr. 221 aufheben.

- a) Weder der bestehende noch der zukünftige Bebauungsplan können den Erhalt der Gebäude des Botanischen Gartens erzwingen. Die rechtlichen Möglichkeiten des Bebauungsplans sehen ein Erhaltungsgebot nicht vor. Die Gebäude haben auch nach neuem Planrecht Bestandsschutz und können so lange erhalten bleiben wie das KIT diese erhalten möchte.
- b) Im Laufe des Planungsprozesses wurde insbesondere das nördliche Baufenster an den Baumbestand angepasst, so dass beispielsweise der markante Mammutbaum erhalten wird. Das KIT beabsichtigt, den Garten des Botanischen Instituts in die Kornblumenstraße zu verlegen. Dies ist auch nach bestehendem Planrecht schon möglich.

Auf dem Gelände des KIT Campus Süd östlich des Adenauerrings sollen qualitativ hochwertige öffentliche Freiflächen realisiert werden. Es ist beabsichtigt, die Planung für diese Flächen unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einem konkurrierenden Verfahren mit ausgewählten, qualifizierten Planerteams zu erarbeiten.

Avisierte Ziele sind hierbei die Integration der Belange und Wünsche der Bürgerschaft aus der angrenzenden Oststadt, ein möglichst weitgehender Erhalt der bereits existierenden Vegetation in einer großen zusammenhängenden Grünfläche, eine möglichst breite Vielfalt unterschiedlicher Pflanzen und Bäume, sowie die Implementation der Ergebnisse des laufenden Forschungsprojekts MURIEL, welches eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung vorsieht und so einen wichtigen Beitrag zur Starkregen- und Hitzevorsorge im Gebiet leistet.

**1. Die Stadt fordert die Eigentümerin des Geländes (Land Baden-Württemberg) auf, die Denkmalwürdigkeit und gegebenenfalls den Denkmalschutz des Botanischen Gartens des KIT zu prüfen.**

Die Prüfung auf Denkmalwürdigkeit stand am Anfang des mittlerweile weit fortgeschrittenen Planungsprozesses: Es besteht kein Denkmalschutz.

Die Gebäude des Botanischen Instituts stehen dem Institut für die Forschung und Lehre bis zur Nutzbarkeit des neuen Standorts für die Botanik in der Kornblumenstraße zur Verfügung, der laut Aussage des Karlsruher Instituts für Technologie die heutigen und zukünftigen Anforderungen an Forschung und Lehre des Instituts deutlich besser abdecken wird.

**2. Die Stadt prüft, inwieweit sich das Gartenbauamt an einer Bewirtschaftung des Botanischen Gartens des KIT beteiligen könnte.**

Das Gartenbauamt verfügt über keine personellen Ressourcen, um als freiwillige Aufgabe die Bewirtschaftung des Hochschulgartens anteilig zu übernehmen. Unabhängig davon steht der Erhalt an dieser Stelle nicht in der Entscheidungsgewalt der Stadt.